

# Alterric Code of Conduct

Unser Leitfaden  
für ein wertorientiertes  
Handeln.



## Liebe Kolleginnen und Kollegen bei Alterric,

mit der Gründung der Alterric im Jahre 2021 ging ein großer Auftrag einher: der konsequente Ausbau Erneuerbarer Energien in Deutschland und Europa, sowie die spürbare Unterstützung bei der Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele.

Das Unternehmen und die Mitarbeitenden haben sich diesem Auftrag zu 100 Prozent verschrieben. Wir sind heute ein dynamisch wachsendes Unternehmen, das die Energiewende ambitioniert vorantreibt. Ein Teil unseres Erfolges liegt in unserer Offenheit – nicht nur gegenüber neuen Technologien, Ideen und Lösungen, sondern auch gegenüber kultureller, religiöser und regionaler Vielfalt. Vor allem aber haben wir uns auf fünf Unternehmenswerte – Verantwortung, Ambition, Leidenschaft, Unternehmergeist und Empathie – geeinigt, die wir nach innen und außen leben und die dazu beitragen, dass wir unseren Weg ebenso entschlossen, wie verbindlich gehen.

Dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) ergänzt unsere Mission und unsere Werte um einen Leitfaden für ein Handeln, das gleichzeitig wertorientiert und rechtssicher ist. Denn neben menschlicher und ethischer Konsequenz ist es auch wichtig, dass alle Mitarbeitenden die geltenden Gesetze und Vorschriften strikt einhalten: So wenden wir gemeinsam rechtliche und wirtschaftliche Risiken vom Unternehmen ab und leisten einen Beitrag zum dauerhaften Erfolg und Bestehen der Alterric.



Dennoch wünschen wir uns, dass die Vorgaben aus diesem Kodex nicht als Einschränkung wahrgenommen werden, sondern als Hilfestellung für das tägliche Handeln. Denn der Erfolg unseres Unternehmens und das Vertrauen der Partner und Kunden der Alterric hängen davon ab, dass wir alle jeden Tag stimmige und reflektierte Entscheidungen treffen. Unsere Integrität und unsere Fähigkeit, verantwortungsbewusst zu entscheiden – besonders in herausfordernden Situationen – ist eine Grundlage für die Erfüllung unserer Alterric Mission.

Die Geschäftsführung hat diesen Verhaltenskodex gemeinsam mit den Führungskräften ausgearbeitet und verabschiedet. Er gilt verpflichtend für die gesamte Alterric-Gruppe und alle Mitarbeitenden. Dabei fällt den Verfassern eine besondere Rolle zu: Die Geschäftsführung und der Führungskräftekreis sind die ersten, die sich an den hier beschriebenen Standards messen lassen. Sie tragen in besonderem Maße Sorge, dass der Verhaltenskodex vollständig verstanden wird, dass er eingehalten wird und dass seine Standards auch gegenüber Partnern und Kunden vertreten werden.

Am Ende liegt es aber an jedem einzelnen Mitarbeitenden, den Verhaltenskodex ebenso bewusst und aktiv mitzutragen, wie unsere Unternehmenswerte. Wenn Ihr deshalb Fragen zum Verhaltenskodex oder Unsicherheiten bei seiner Anwendung beziehungsweise bei der Wahrung von Rechtsvorschriften habt, wendet Euch bitte jederzeit an uns als Geschäftsführung, an Eure Führungskraft oder an die Mitarbeitenden der Unterstützungsfunktion Governance, Risk & Compliance.

**Die Geschäftsleitung  
der Alterric GmbH**

# Inhalt

## 01

### Verantwortung gegenüber Menschen

- 01.1 Menschenrechte – 8
- 01.2 Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit – 9
- 01.3 Umweltschutz und Nachhaltigkeit – 11

## 02

### Entwicklung nachhaltiger Beziehungen

- 02.1 Fairer Wettbewerb – 14
- 02.2 Vermeidung von Interessenskonflikten – 15
- 02.3 Integrität im Geschäftsverkehr – 16
- 02.4 Geldwäschebekämpfung – 16
- 02.5 Umgang mit Behörden, Amtsträgern und politischen Parteien – 18
- 02.6 Einladungen und Geschenke – 19
- 02.7 Spenden und Sponsoring – 21

## 03

### Schutz von Vermögenswerten und Informationen

- 03.1 Schutz von Firmeneigentum – 24
- 03.2 Datenschutz – 25
- 03.3 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – 26

Hinweis auf Verstöße – 28

Der Verhaltenskodex zum Mitnehmen – 30



# 01

**Verantwortung  
gegenüber Mensch  
und Umwelt**

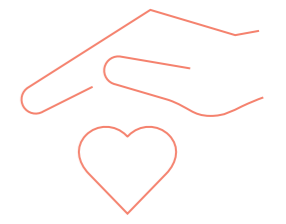


## 01.1 Menschenrechte

Die Alterric und ihre Mitarbeitenden bekennen sich zur Freiheit und Gleichheit aller Menschen ohne Unterschied von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sexueller Identität, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Geburt oder sonstigem Status.

Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil unseres täglichen Geschäfts und unserer Unternehmenskultur. Und sie ist eine wesentliche Grundlage für unsere Fähigkeit neue, innovative Lösungen zu entwickeln.

Wir erwarten von all unseren Mitarbeitenden, dass sie die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Menschen jederzeit respektieren. Unter keinen Umständen dulden wir Diskriminierung, Mobbing oder Beleidigungen.



## 01.2 Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit

Die Gesundheit, Unversehrtheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden hat für uns oberste Priorität. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind integraler Bestandteil unserer Prozesse und werden von Anfang an in alle sozialen, wirtschaftlichen und technischen Überlegungen einbezogen. Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden bei der Erfüllung und bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen, sowie regelmäßig deren Umsetzung und Einhaltung zu überprüfen.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sind die Grundlage für den Erfolg und die Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens. Deshalb ist es unser höchstes Ziel, sie zu schützen und sie mit unserem Angebot an Gesundheitsförderungsmaßnahmen bei der eigenverantwortlichen Gesundheitsvorsorge zu unterstützen.

Arbeitszufriedenheit und Motivation sind dann hoch, wenn alle in die Lage versetzt werden, ihre beruflichen Anforderungen gut zu meistern und wenn Störungen durch Ausfälle und die daraus folgende ungleiche Verteilung von Arbeitsbeanspruchungen minimiert werden.

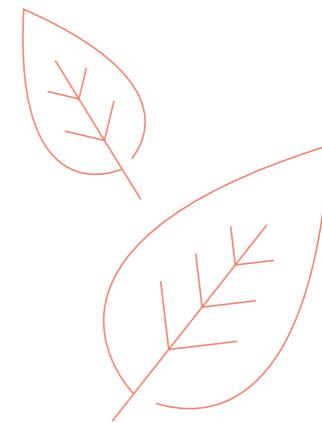
Damit bei der Alterric sicher gearbeitet werden kann, verwenden wir neben den internen Richtlinien dieses Kodex das Instrument der Gefährdungsbeurteilung. Sicherheitskonformes Handeln und gegenseitige Aufmerksamkeit minimieren das Unfallrisiko. Höchstes Ziel ist die Vermeidung

schwerer oder gar tödlicher Unfälle. Dies setzt neben dem Einsatz technisch sicherer Anlagen insbesondere vorbildliches, sicheres Verhalten voraus. Sicherheitskonformes Arbeiten ist auch für unsere Auftragnehmer verpflichtend.

Die Mitarbeitenden nutzen die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel und die persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß und nach den geltenden Anweisungen. Vorfälle und Situationen, die die Sicherheit gefährden, sind umgehend einzustellen und der zuständigen Führungskraft zu melden. Unsere Sicherheitsfachkräfte unterstützen das Unternehmen und die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der Anforderungen bezüglich der Arbeitssicherheit.



Respekt vor einer  
erhaltens- und  
schützenswerten  
Natur.



01.3

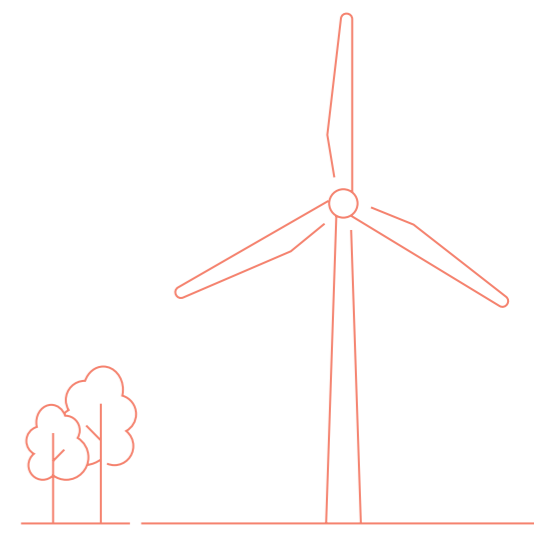
## Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Unser Unternehmensziel, der Ausbau Erneuerbarer Energien, und der Schutz der Umwelt können nicht getrennt voneinander gedacht werden.

Deshalb verpflichtet sich die Alterric dem Schutz der Umwelt und legt ihr aktives Handeln darauf aus. Wir sind davon überzeugt, dass nur unternehmerisches Handeln, bei dem ökologische und gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt werden, auf lange Sicht zu wirtschaftlichem Erfolg führt.

Unser Respekt vor einer erhaltens- und schützenswerten Natur ist ein untrennbarer Bestandteil jeder unternehmerischen Entscheidung und Handlung. Dazu gehört die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Gesetze und Vorschriften.

Darüber hinaus unterstützen wir ein weitergehendes Engagement unserer Mitarbeitenden im Bereich Umwelt- und Naturschutz. Ein solches Engagement dient zusätzlich dem Erhalt unserer Lebensgrundlage und damit auch dem Bestehen unseres Unternehmens.





02

**Entwicklung  
nachhaltiger  
Beziehungen**

## 02.1

# Fairer Wettbewerb



Wir bekennen uns ohne Einschränkung zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Unsere Beziehungen zu Geschäftspartnern bauen dabei auf Korrektheit, Ehrlichkeit und Fairness. Unsere Unternehmensziele verfolgen wir ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln.

Hierunter fallen die geltenden Kartell- und Handelsgesetze und die entsprechenden Gesetze zur Preisbindung, zum Wettbewerbsrecht und zum Verbraucherschutz. Dies erwarten wir auch von unseren Wettbewerbern und Geschäftspartnern. Uns ist bewusst, dass Verstöße zu drastischen Konsequenzen führen und von den Behörden richtigerweise mit hohen Bußgeldern, Umsatzabschöpfung, Vergabeausschlüssen und anderem mehr geahndet werden können.

Verboten sind insbesondere Vereinbarungen mit Wettbewerbern und abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, zum Beispiel Vereinbarungen über Preise, Angebote, Produktions- oder Absatzquoten, sowie Vereinbarungen über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Märkten.

Untersagt sind nicht nur förmliche Vereinbarungen, sondern auch ein abgestimmtes Verhalten, etwa durch informelle Gespräche oder formlose Gentlemen's Agreements. Schon der bloße Anschein eines Verstoßes ist zu vermeiden.



## 02.2

# Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Alterric begrüßt das soziale Engagement der Mitarbeitenden, zum Beispiel in der Jugendarbeit, der Politik, der Erwachsenenbildung, im Sport, im karitativen und im kulturellen Bereich. Alle Mitarbeitenden haben jedoch dafür zu sorgen, dass ihre persönlichen Interessen nicht mit den Unternehmensinteressen in Konflikt geraten.

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, absehbare Konflikte zwischen den Unternehmensinteressen und privaten Interessen zu vermeiden. Sollten dennoch Konfliktsituationen oder Unsicherheiten auftreten, so ist es wichtig, dass diese unverzüglich thematisiert und mit der zuständigen Führungskraft oder unter Einbeziehung des Compliance-Bereichs konstruktiv und ohne Schaden für die Alterric gelöst werden. Dies gilt nicht nur für bestehende, sondern bereits für sich andeutende Konflikte.





## 02.3

# Integrität im Geschäftsverkehr



Unseren Erfolg verdanken wir unseren qualitativ hochwertigen Lösungen und Dienstleistungen. Geschäfte, die durch unlautere Geschäftspraktiken zustande kommen, lehnen wir ausnahmslos ab.

Korruption wird von der Alterric nicht geduldet. Das bedeutet, dass wir keine Anreize, Bevorzugungen, Vergünstigungen oder sonstige Vorteile anbieten, versprechen oder annehmen, die darauf abzielen, eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen, oder auch nur diesen Anschein erwecken könnten. Diesem Anspruch müssen auch unsere Geschäftspartner gerecht werden.

Das Thema Korruption hat viele Facetten und lässt sich schwer abgrenzen. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über mögliche Konfliktfälle. Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Sammlung. Zur Vermeidung von Unsicherheiten erhalten die Mitarbeiter regelmäßig Schulungen. Darüber hinaus helfen der zuständige Compliance-Beauftragte und die Rechtsabteilung bei Fragen weiter.

## 02.4

# Geldwäschebekämpfung

Geldwäsche ist eine schwerwiegende Straftat. Die Alterric ergreift daher alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Bekämpfung jeglicher Form von Geldwäsche.

Unter Geldwäsche versteht man die Einbringung rechtswidrig erworbenen Geldes oder rechtswidrig erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Es ist in unserem Interesse dafür zu sorgen, dass die Alterric in keiner Form zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke missbraucht wird.

Deshalb sind für uns ausschließlich Geschäftsverbindungen mit seriösen Kunden, Investoren und Geschäftspartnern akzeptabel. Die Begründung einer Geschäftsbeziehung und sämtliche Zahlungen und Transaktionen, die mit Geldwäsche im Zusammenhang stehen könnten, sind zu unterbinden. Dies erfordert die Aufmerksamkeit aller Mitarbeitenden sowie die Beachtung aller anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben. Bestehen Zweifel oder Unsicherheiten bezüglich einer Transaktion ist es wichtig, dass umgehend die zuständige Führungskraft und der Bereich Governance, Risk & Compliance kontaktiert werden.

Ehrliche  
und seriöse  
Geschäfte.



## 02.5

# Umgang mit Behörden, Amtsträgern und politischen Parteien

Die Alterric versteht sich als Partner der öffentlichen Hand. Wir pflegen einen offenen und transparenten Dialog mit Behörden, Amtsträgern und der Politik.

Im täglichen Umgang ist eine besondere Sorgfalt geboten: Amts- und Mandatsträgern und ihren Angehörigen dürfen weder direkt noch indirekt (z. B. über einen Dritten) monetäre oder andere Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden.

In einigen Bereichen gelten besonders strikte Vorschriften; so sind beispielsweise die besonderen Anforderungen und Restriktionen bei der Gewährung von Einladungen oder Geschenken zu beachten (vgl. Abs. 02.6).

## 02.6

# Einladungen und Geschenke

Wir legen größten Wert auf gute Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern und unseren Kunden. Um diese Beziehungen zu pflegen, können in einem angemessenen Umfang geschäftliche Einladungen ausgesprochen oder geringwertige Höflichkeitsgeschenke übergeben werden. Hierbei sind jedoch strenge Regelungen zu beachten.

Es entspricht allgemein üblichen Geschäftsgepflogenheiten, dass sich Geschäftspartner auch außerhalb ausschließlich arbeitsbezogener Anlässe begegnen. Es ist den Mitarbeitenden der Alterric grundsätzlich erlaubt, geschäftsübliche Einladungen von Geschäftspartnern zu Veranstaltungen in angemessenem Umfang anzunehmen oder Geschäftspartnern im gleichen Umfang einzuladen. Dasselbe gilt für die Annahme und die Gewährung von angemessenen und üblichen Geschenken im geschäftlichen Verkehr, wie etwa Werbegeschenke oder allgemeine Höflichkeitsgeschenke in Form von Blumensträußen etc.

Einladungen und Geschenke dürfen nicht gewährt werden, wenn sie dazu dienen sollen, dem Empfangenden einen besonderen persönlichen Vorteil zu verschaffen oder eine Entscheidung des Empfangenden zu beeinflussen. Sie dürfen nicht gewährt werden, weil der Empfangende sie einfordert. Zusätzliche restriktivere Bedingungen gelten für Amtsträger. Regelmäßig gelten zusätzliche Einschränkungen aus den Dienstvorschriften der Behörden, denen ein Amtsträger angehört.

Ist den Mitarbeitenden der Alterric unklar, ob die Gewährung einer Einladung oder eines Geschenks rechtmäßig ist, sind sie angehalten den Bereich Governance, Risk & Compliance zu kontaktieren.

Eine Annahme von Geschenken und Einladungen durch Alterric Mitarbeitende ist gestattet, soweit hierbei die vorgenannten Grundsätze beachtet werden. Stets ist jedoch diese interne Anweisung zur Annahme und Gewährung von Einladungen und Geschenken einzuhalten.



# Transparenz bei Spenden und Sponsorings.

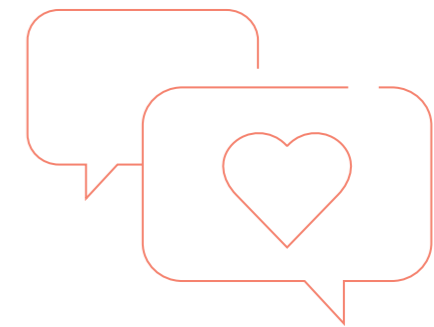
02.7

## Spenden und Sponsoring

Spenden sind Ausdruck unseres gesellschaftlichen Engagements und haben das alleinige Ziel, den Empfangenden der Spende zu unterstützen. Im Gegensatz dazu dienen unsere Sponsoring-Aktivitäten in erster Linie dazu, die Marke Alterric und ihr Leistungsangebot, gegenüber bestehenden und potenziellen Kunden sowie in einer relevanten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Die Vergabe von Spenden und Sponsoring-Zuwendungen hat stets transparent zu erfolgen. Das heißt, dass der Empfangende und die Verwendung der Zuwendung bekannt, geprüft und dokumentiert sind. Schon der Anschein unlauterer Einflussnahme auf geschäftliche oder dienstliche Entscheidungen beim Spendenempfangenden ist zu vermeiden. Es muss für die Alterric jederzeit möglich sein, über eine Spende oder Sponsoring-Aktivität gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen. Barzahlungen werden nicht geleistet.

Sponsoring darf zudem nur auf Grundlage eines schriftlichen Vertrags erfolgen, in dem die Gegenleistung des Empfangenden klar definiert ist. Die Gegenleistung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Sponsoring-Zuwendung stehen. Darüber hinaus sind die jeweils gültigen Alterric Richtlinien zu beachten. Der aus Sponsoring-Aktivität entstehende zusätzliche Nutzen für Region und Gesellschaft, ist von uns deutlich gewünscht.





03

**Schutz von  
Vermögenswerten und  
Informationen**



### 03.1

## Schutz von Firmeneigentum



Mit Unternehmenseinrichtungen und Unternehmenseigentum ist sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen. Alle Mitarbeitenden der Alterric sind zum Schutz der Unternehmenswerte verpflichtet. Die Unternehmenswerte dürfen nur für zulässige Geschäftszwecke, keinesfalls für rechtswidrige Zwecke verwendet werden.

Die private Nutzung und die Entnahme von Firmeneigentum für private Zwecke sind untersagt. Ausgenommen sind solche Gegenstände, die aufgrund einer vertraglichen oder betrieblichen Vereinbarung zur privaten Nutzung freigegeben sind (bspw. Dienstwagen, IT Geräte) oder deren private Verwendung seitens Alterric offiziell oder ausnahmsweise gestattet ist. Beschädigung, Diebstahl oder Verlust sind unverzüglich der zuständigen Organisationseinheit zu melden.



### 03.2

## Datenschutz

Für den Schutz personenbezogener Daten gelten besondere gesetzliche Regelungen. Daten werden als personenbezogen bezeichnet, wenn sie Informationen über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse einer natürlichen Person enthalten.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Datenschutzanforderungen hat die Alterric gemäß den Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) einen Datenschutzbeauftragten benannt.

#### **Stephan Toleikis**

Externer Datenschutzbeauftragter  
datenschutz@alterric.com

Auch nationale Regelungen wie zum Beispiel das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind hiervon betroffen, das unter anderem die Verarbeitung von Beschäftigungsdaten vorgibt. Dies stellt sicher, dass Daten von Mitarbeitenden und Kunden nur verarbeitet werden, wenn dieses den Datenschutzbestimmungen entspricht.

### 03.3

## Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Wir verpflichten uns, mit sensiblen und vertraulichen Informationen sowie den Daten unserer Kunden und Geschäftspartnern sorgsam umzugehen. Eine Verletzung von Vertraulichkeitspflichten kann rechtswidrig sein und für die Alterric zu einem finanziellen Schaden oder einer Schädigung der Reputation führen.

Dienstliche Unterlagen und Datenträger sind zu jeder Zeit vor dem Zugriff oder der Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Unternehmensintern dürfen vertrauliche Informationen nur weitergegeben werden, wenn diese für die Ausübung der Geschäftstätigkeit benötigt werden. Eine Herausgabe von vertraulichen Informationen an Dritte erfolgt nur, wenn diese vorher eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet haben und nach Rücksprache mit den Bereichen Recht und Governance, Risk & Compliance (GRC) allen gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird. Das Vorgehen ist vorab mit den Rechtsabteilungen abzustimmen, sofern diese nicht generell geltende Vorgaben festgelegt hat. Die Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit vertraulichen Informationen bleibt auch nach Beendigung des Beschäftigungs- oder Geschäftsverhältnisses bestehen.



Sorgsamer  
Umgang mit  
sensiblen  
Informationen  
und Daten.

# Hinweis auf Verstöße

Die Alterric ist zur Umsetzung des Verhaltenskodex auf die Aufmerksamkeit und aktive Mitarbeit aller Mitarbeitenden angewiesen. Nur wenn Missstände aufgedeckt werden, können auch die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu beheben, einen möglichen Schaden vom Unternehmen abzuwenden und die Mitarbeitenden zu schützen.

Jeder Mitarbeitende der Alterric steht in der Verantwortung, einen beobachteten Verstoß gegen Rechtsvorschriften oder den Verhaltenskodex unverzüglich zu melden. Zudem ermutigen wir ausdrücklich unsere Kunden und Geschäftspartner, auf Verstöße und Auffälligkeiten hinzuweisen. Dabei wird der Schutz des meldenden Mitarbeitenden jederzeit durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) garantiert, welches Hinweisgebende umfassend vor beruflichen Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen bewahrt. Es ist in jeglicher Weise unzulässig, Hinweise, die im guten Glauben abgegeben wurden, zu sanktionieren und den Hinweisgebenden zu benachteiligen.

## Mögliche Meldewege

Die Mitarbeitenden der Alterric können ihre Führungskraft oder die Geschäftsführung auf einen beobachteten Missstand hinweisen. Für Fragen, die eine mitarbeitende Person nicht mit ihrer direkten Führungskraft besprechen möchte, stehen der GRC-Bereich sowie der Betriebsrat als vertrauliche und objektive Anlaufstellen zur Verfügung.

GRC / Compliance  
[compliance@alterric.com](mailto:compliance@alterric.com)

Darüber hinaus besteht für Mitarbeitende der Alterric ebenfalls die Möglichkeit, Hinweise anonym über die in der Richtlinie Hinweisgebersystem bzw. Betriebsvereinbarung „Hinweisgeber“ beschriebenen Meldewege abzugeben. Das digitale Hinweisgebersystem der Alterric ist abrufbar unter:

[alterric.integrityline.app](https://alterric.integrityline.app)



Das Hinweisgebersystem erfüllt alle Anforderungen hinsichtlich Informationssicherheit und Datenschutz, damit gewährleistet ist, dass die Identität des Hinweisgebenden geschützt ist. Sämtliche vorgesehene Meldekanäle ermöglichen den Mitarbeitenden der Alterric, aber auch unseren Kunden und Geschäftspartnern, jederzeit und von überall unkompliziert Hinweise abzugeben und sich über den aktuellen Stand der Meldungen zu informieren.

Die Alterric versichert, dass jede Meldung, die im guten Glauben abgegeben wurde, vertraulich und respektvoll behandelt wird und garantiert, dass Hinweisgebende vor möglichen Repressalien und Benachteiligungen geschützt werden.



# Der Verhaltenskodex zum Mitnehmen

Unser Verhaltenskodex definiert unsere Verantwortlichkeiten und die Verhaltensweisen, die wir von unseren Mitarbeitenden erwarten, um ein konstruktives und produktives Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das unsere Grundwerte und Überzeugungen unterstützt. Er leitet und unterstützt unsere Mitarbeitenden dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen und das Richtige zu tun.



Und falls Ihr den vollständigen Verhaltenskodex nicht parat haben solltet, sind hier 5 wichtige Fragen, die Ihr Euch stellen solltet, wann immer Ihr unsicher seid:

- 1 Entspricht mein Handeln dem geltenden Recht?
- 2 Entspricht mein Handeln unseren Compliance-Regelungen?
- 3 Ist mein Handeln frei von persönlichen Interessen?
- 4 In welchem Licht würde mein Verhalten oder meine Entscheidung in einem Zeitungsartikel erscheinen?
- 5 Ist es etwas, wofür ich bereit bin, Verantwortung zu übernehmen?

Denkt bitte daran:  
Handelt, wenn Ihr ein Problem seht. Fragt, wenn Ihr Euch nicht sicher seid.



## Impressum

Alterric GmbH  
Holzweg 87  
26605 Aurich

T: +49 (0) 4941 6041-100  
kontakt@alterric.com  
alterric.com



